

## Anlage 3

### Anlage für Sonderregelungen für Letztverbraucher

Für Letztverbraucher gelten ergänzend zu den Vereinbarungen des Messstellenvertrages die in dieser Anlage genannten Regelungen. Widersprechen sich die Regelungen des Messstellenvertrages mit denen dieser Anlage, kommt den Regelungen dieser Anlage Vorrang zu.

1. Der Letztverbraucher kann entsprechend § 41 Abs. 2 Satz 1 EnWG zwischen verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten, insbesondere Überweisung oder Lastschrift, wählen. Diese sind ihm möglichst vor Vertragsschluss anzubieten.
2. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Leistungen stellt der Messstellenbetreiber dem Letztverbraucher unter [www.swro-netze.de](http://www.swro-netze.de) zur Verfügung.

#### 3. Streitbeilegungsverfahren:

Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, Beanstandungen des Letztverbrauchers insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen im Verfahren nach § 111a EnWG zu beantworten.

- 1.1 Verbraucherbeschwerden sind an folgende Adresse zu richten:

Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH  
Bayerstraße 5  
83022 Rosenheim  
E-Mail: [swro-netze@swro.de](mailto:swro-netze@swro.de)  
Telefon: 08031 365-2686  
Internet: [swro-netze.de](http://swro-netze.de)

- 1.2 <sup>1</sup>Verbraucher sind berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie nach § 111b Abs. 1 EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn der Messstellenbetreiber einer Beschwerde nach lit. a. nicht innerhalb der Frist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. <sup>2</sup>Der Messstellenbetreiber verpflichtet sich, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. <sup>3</sup>Das Recht beider Vertragspartner, ein Gericht anzurufen, wird hiervon nicht berührt.

- 1.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie können unter <https://www.schlichtungsstelle-energie.de/kontakt.html> abgerufen werden.

4. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 0228 14 15 16, Mo.-Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Das Kontaktformular des Verbraucherservice ist online abrufbar unter

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular\\_nod\\_e.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_nod_e.html)

### 5. **Widerrufsrecht**

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

#### **Widerrufsbelehrung**

##### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim,  
Telefon: 08031 365-2686, Telefax: 08031 365-2665, E-Mail: [swro-netze@swro.de](mailto:swro-netze@swro.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Auftraggeber verlangt hiermit ausdrücklich, dass der Unternehmer die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringt.